

**Tarif des
Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) & des
Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO)**

Tfv-Nr.

Bekanntmachung Nr. 10 / 2020 vom: 24.07.2020 gültig: ab 01.08.2020

Änderung des Tarifs des Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) gültig ab 01.08.2020

Überblick

- keine Anpassung der Fahrpreise im ZVON-Tarif
- Anpassung der Fahrpreise im Übergangstarif VVO-ZVON
- Erweiterung des Berechtigtenkreises beim AzubiTicket
- Anerkennung des Katzensprung-Tickets in VVO und ZVON
- Änderungen in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Keine Anpassung der Fahrpreise im ZVON-Tarif

Die Verkehrsunternehmen im ZVON haben sich zu einem Verzicht der Preisabsenkung zur Weitergabe der Mehrwertsteuerabsenkung an die Fahrgäste entschieden.

Anpassung des Übergangstarifs VVO-ZVON

Da der VVO zum 01.08.2020 seine Preise anpasst, erfolgt auch eine Anpassung des Übergangstarifs VVO-ZVON.

Erweiterung des Berechtigtenkreises beim AzubiTicket

Für die ab 01.08.2020 gültigen Abos wird der Berechtigtenkreis um folgende Personengruppen erweitert:

- Schüler länderübergreifender Fachklassen mit Ausbildungsbetrieb in Sachsen
- Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst (Freiwilliges Soziales/ Ökologisches Jahr), Freiwilligendienst aller Generationen – jeweils nur mit Einsatzstelle in Sachsen.

Anerkennung des Katzensprung-Tickets in VVO und ZVON

Zum 01.08.2020 wird der Geltungsbereich des Katzensprung-Tickets erweitert. Somit können im ZVON dann auch Stadt- bzw. Regionalbuslinien in den Stadtverkehrstarifgebieten Bischofswerda und Bautzen sowie im Tarifpunkt Wilthen (je nach Relation) genutzt werden. Im VVO werden Katzensprung-Tickets in den Zonen Dresden (10) und Radeberg (31) anerkannt.

Änderungen in den Tarifbestimmungen

Folgende Änderungen treten in den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zum 01.08.2020 in Kraft:

- Teil A, § 11, Beförderung von Sachen: „... nicht zusammengeklappte zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen.“
- Teil B, Abschnitt 2 (2) und weitere Formulierungen: „Die Ausgabe von Abonnementfahrkarten kann je nach Verkehrsunternehmen als Chipkarte mit eFAW oder als Papierfahrtausweis erfolgen.“
- Teil B, Abschnitt 5.2 (3): Der Aufdruck der Bildungseinrichtung oder des Verkehrsunternehmens bzw. die Bestätigung durch diese ist auf Kundenkarten nur noch bei Personen erforderlich, die älter als 15 Jahre sind (analog VVO-Regelung).

Änderung des Tarifs des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) gültig ab 01.08.2020

Wesentliche Änderungen

- Preisanpassung im gesamten Sortiment (außer Tages- und Zeitkarten Übergang 1. Klasse, Fahrradtages- und –monatskarte und Wochenkarten) um durchschnittlich 3,88 %
- AzubiTicket Sachsen - Erweiterung Berechtigtenkreis
- Anerkennung Katzensprungticket in den VVO-Tarifzonen Radeberg (31) und Dresden (10)

Übergangsregelungen

- alle Fahrausweise, die preislich unverändert bleiben, können auch weiterhin verwendet werden
- Einzelfahrausweise, Tages- Wochen- und Monatskarten zum alten Preis werden bis 31.08.2020 anerkannt
- 4er-Karten zum alten Preis werden bis 31.10.2020 anerkannt
- nicht genutzte Fahrausweise zum alten Preis, bei 4er-Karten darf keine Entwertung vorgenommen worden sein, können ab 01.08.2020 gegen Wertausgleich in allen Servicezentren der Partnerunternehmen im VVO umgetauscht werden

Beförderungsbedingungen (Teil A)

Mitnahme von Kleinstfahrzeugen - Ergänzung/Streichung in § 11 Abs. 3 - Beförderung von Sachen

... Die Mitnahme von Fahrrädern einschließlich Kinderfahrräder, Fahrradanhänger, Liegeräder, Tandems, E-Bikes, zusammengeklappte elektrische Tretrroller und Fahrräder mit elektrischer Trethilfe wird gestattet, wenn die Voraussetzungen zur Beförderung dazu gegeben sind.

Es dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie ohne Gefährdung oder Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist. Dreirädrige Fahrräder, Elektromobile, Fortbewegungsmittel mit Verbrennungsmotor, Mofas, Lastträger und mit besonderen Zuggeräten verbundene Rollstühle (Minibike, Minitrack) sowie nicht zusammengeklappte, zulassungs- oder

versicherungspflichtige Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen.

...

Tarifbestimmungen (Teil B)

SchülerFreizeitTicket - Klarstellung zeitliche Gültigkeit in Punkt 5.2.1 Abs. 2 – SchülerFreizeitTicket

Das SchülerFreizeitTicket gilt jeweils vom ersten Tag des ersten Vertragsmonats bis zum Ablauf des letzten Vertragsmonats 24:00 Uhr in der Zeit montags bis freitags ab 14:00 Uhr bis 4:00 Uhr Folgetag, samstags, sonn- und feiertags sowie an sächsischen Ferientagen und einheitlich schulfreien Tagen in Sachsen ganztägig im gesamten Verbundraum.

Sonderregelungen/Sonderangeboten (Teil C)

Kirnitzschtalbahn - Ergänzung in Punkt 5 Abs. 3 - Beförderungsentgelt für Kirnitzschtalbahn

Auf dieser Linie gelten die Zeitkarten des VVO-Tarifs nur entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit. Auf Zeitkarten, außer Wochenkarten, kann ein Fahrrad oder ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden.

Anerkennung Katzensprung-Ticket - Neuaufnahme Punkt 9 Abs. 8 – Sonderangebote

Die Katzensprung-Tickets der Die Länderbahn werden mit Ausnahme der Bergbahnen auf allen Linien der Verkehrsunternehmen in den VVO-Tarifzonen 10 (Dresden) und 31 (Radeberg) anerkannt. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Die Länderbahn GmbH DLB.

Anlagen (Teil D)

Anlage 8.9.2 Preistabelle Übergangstarif VVO-ZVON

- Preisanpassung siehe Tarifmatrix und Preistabelle im „VVO-Kleingedrucktes“ Seiten 60 bis 83 (siehe Anlage)

Anlage 8.10.2 Preistabelle Übergangstarif Linie 398

- Preisanpassung siehe Tarifmatrix und Preistabelle im „VVO-Kleingedrucktes“ Seiten 84/85 (siehe Anlage)

Anlage 10 TB und BB Übergangstarif Riesa-Oschatz

- Preisanpassung siehe im „VVO-Kleingedrucktes“ Seiten 90 bis 92 (siehe Anlage)

Anlage 11 TB für das AzubiTicket Sachsen

- Erweiterung Berechtigtenkreis